

**Bek.gem. 1 2. JUNI 1958**

4a, 44. 1 768 202. „RHEWUM“ Rheinische Werkzeug- u. Metallwarenfabrik G.m.b.H., Remscheid-Lüttringhausen. | Sturmlaterne mit Schutzgehäuse. 25.2.58. R 15 901. (I. 10; Z. 2)

**Nr. 1 768 202** \* eingetragen  
12. 6. 58

Hagen, den 18. Februar 1958  
Fleyer Straße 92

Patentanwälte

Conrad Köchling sen.  
Dipl.-Ing. Conrad Köchling jr.

Lfd. Nr. 2119/58  
Z.

An das

Deutsche Patentamt

München  
Museumsinsel 1

Einschreiben!

### Gebrauchsmusteranmeldung

Ich  
Hiermit melden als Vertreter der Firma  
"Rheum" Rheinische Werkzeug- und Metallwaren-  
fabrik GmbH., Remscheid-Lüttringhausen

(Firma oder Vor- u. Zuname - bei Frauen auch Familienstand u. Geburtsname - u. Wohnort des Anmelders)

unter Bezugnahme auf die Anlagen das dargestellte Modell an mit dem gleichzeitigen Antrage auf Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster unter der Bezeichnung:

"Sturmlaterne mit Schutzgehäuse"

#### Anlagen:

1. eine Abschrift dieses Antrages (doppelt) 3
2. eine Beschreibung in einfacher Ausfertigung
3. je 1 Zeichnung auf Kartongpapier und Zeichenleinwand 2 Pausen
4. Modell
5. eine vorbereitete, freigemachte Empfangsbescheinigung
6. eine Vollmacht wird nachgereicht

Die als neu beanspruchten Merkmale sind am Schlusse der Beschreibung im Schutzanspruch zusammengefaßt.

Mit Rücksicht auf die Anmeldung ausländischer Schutzrechte wird **Aussetzung der Eintragung** um 30 Monat beantragt.

Die gesetzliche Gebühr von DM 15.- wird unter Angabe des Verwendungszweckes auf Postscheckkonto des Patentamtes München 79191 nach Bekanntgabe des Aktenzeichens eingezahlt.

Abschriften bzw. übereinstimmende Stücke sind von diesem Antrage und allen Anlagen zurückbehalten worden.

  
Dipl.-Ing. Conrad Köchling  
Patentanwalt

PATENTANWALT  
 DIPL.-ING. CONRAD KÖCHLING  
 HAGEN (WESTF.)  
 Fleyer Straße 92 135  
 Bankkonto: Commerzbank-Bankverein, Hagen  
 Postscheckkonto: Dortmund 5989  
 Telegrammadresse: Patentköchling Hagenwestf.  
 Fernruf 24164

Aktenzeichen:  
 -----

Anm.: Firma "Rheum" Rheinische Werk-  
 zeug- und Metallwarenfabrik  
 GmbH.,  
 Remscheid-Lüttringhausen  
 -----

Lfd. Nr. 2119/58  
 vom 17. Februar 1958  
 K/Z.

Sturmlaterne mit Schutzgehäuse  
 -----

Die vorliegende Neuerung betrifft eine Sturmlaterne mit Schutzgehäuse.

Die bekannten Sturmlaternen mit Schutzgehäuse bestehen aus einer Sturmlaterne, die in ein schutzkorbartiges Gehäuse eingesetzt werden. Die Bedienung solcher Sturmlaternen ist etwas kompliziert, weil zum Anzünden, Verstellen der Flamme und Löschen stets die Sturmlaterne aus dem Schutzgehäuse herausgenommen werden muß. Das Schutzgehäuse ist deshalb lose über die Sturmlaterne stülpbar. Die Aufhängung mit Diebstahlsicherung erfolgt entweder über den Zugring am Schornstein der Laterne, der in diesem Falle durch einen Querbügel des Schutzgehäuses tritt, oder über den Aufhängebügel der Laterne, der dabei durch einen Gehäuseabschlußdeckel tritt, in einem Griffbügel des Schutzgehäuses eingebettet ist und mit diesem gemeinsam anschließbar ist. Abgesehen davon, daß die Aufbewahrung dieser Sturmlaternen mit dem separaten Gehäuse Schwierigkeiten bereitet, leuchtet es ein, daß die Bedienung dieser Laternen viel Zeit in Anspruch nimmt und umständlich ist.

Aufgabe vorliegender Neuerung ist es diesem bekannten Übelstand abzuhelpen ohne den bewährten Aufbau einer Sturmlaterne mit

einem Schutzgehäuse dem Grundsatz nach zu verändern.

Gelöst wird diese Aufgabe im wesentlichen dadurch, daß als Schutzgehäuse ein im Ganzen geschlossenes, aufhängbares, zweigeteiltes, aufklappbares und verschließbares Gehäuse mit Lufttritts- und Austrittsöffnungen und Fenstern dient, dessen einer Teil mit Befestigungs- und Aufhängemitteln zur Aufnahme der Sturm- laterne ausgerüstet ist und dessen anderer Teil als Deckel dient.

Eine vorteilhafte Form des Gehäuses besteht darin, daß das Gehäuse im Querschnitt rund ist, als unteren Abschluß einen durchlöcherten Boden aufweist und nach oben in Form einer Halbkugel- schale mit Entlüftungsöffnungen ausgebildet ist.

Diese Form bietet die geringsten Angriffsflächen für den Wind und ist außerdem für den rauen Verwendungszweck auf Baustellen usw. sehr widerstandsfähig gegen Stoß und Schlag.

Die Grundgestaltung des Gehäuses aber macht das Schutzgehäuse mit der Sturmlaterne zu einer Einheit, die die Bedienung der Sturm- laterne wesentlich vereinfacht. Nunmehr braucht das Schutzgehäuse nur aufgeklappt zu werden, um die Sturmlaterne bedienen zu können. Das Gehäuse braucht zum Verstellen der Lampe z.B. von Dauerbrand auf Blinklicht nicht mehr von der Aufhängung abgenommen werden. Auch zum Aufbewahren am Tage bleibt die Sturmlaterne mit dem neuerungsgemäß gestalteten Gehäuse eine Einheit.

In der Fortentwicklung des Neuerungsgedankens ist nunmehr auch eine Vereinfachung des Aufbaues der Sturmlaterne selbst möglich.

So ist eine für ein solches Gehäuse geeignete Sturmlaterne dadurch gekennzeichnet, daß als Lufteintrittsöffnung zum Gasraum im Fuß der Laterne Schlitze angeordnet sind.

Diese Gestaltung der Sturmlaterne verzichtet auf die hohlen, der Luftzufuhr dienenden Tragarme, die die normalen Sturmlaternen bügelartig umfassen, weil die Laterne nun kein selbständiger vom Schutzgehäuse unabhängiger Gegenstand mehr ist, sondern in diesem Gehäuse fest aufgehängt ist.

Um einer solchen Sturmlaterne im Gehäuse einen geeigneten Halt zu geben besteht ein Merkmal der Neuerung darin, daß als Halterung sowohl für den Schornstein als auch den Fuß der Sturmlaterne in den einen Teil des Gehäuses je eine den Fuß und eine den Schornstein umschließende Federklammer dient, die am Gehäuse befestigt sind.

Ein weiteres Merkmal besteht darin, daß die Federklammer für den Schornstein so angeordnet ist, daß der Schornstein zum Anzünden der Laterne angehoben werden kann.

Der Fortfall der Tragarme hat noch den Vorteil, daß die Lichtausbeute dieser Sturmlaterne mit Gehäuse größer geworden ist, weil die Lichtausstrahlung nicht mehr durch den breiten Steg zur Aufnahme dieser Tragarme im Gehäuse behindert wird.

Es besteht daher ein weiteres Merkmal darin, daß die Fenster im Gehäuse bis auf schmale Stege als Rundumfenster ausgebildet sind.

Ein weiteres Merkmal besteht darin, daß das Gehäuse in der Länge halbiert ist, wobei die eine Hälfte mit der anderen durch Scharniere verbunden und durch einen Federschnäpper mit Schließösen verschließbar ist, und wobei die Stege der Rundumfenster Teile des Rahmens der Gehäusenhälften bilden.

Schließlich besteht noch ein Merkmal darin, daß ein Scharniergelenk oberhalb und das zweite Scharniergelenk unterhalb der Fenster angeordnet sind.

Durch diese Anordnung wird die Stabilität des Gehäuses zusätzlich verstärkt.

Eine Einzelheit ist dadurch gekennzeichnet, daß als Fensterverglasung in der Höhe der Höhe des Glaszylinders der Sturmlaterne entsprechende und in der Breite der Gehäuseform angepaßte halbkreisförmig gebogene Scheiben aus Plexiglas und ähnlichen Stoffen Verwendung finden, die auf der Außenseite von einem zentralen linsenförmig gewölbten Leuchtauge ausgehend konzentrische kreisförmige oder kreisbogenförmige Rippen aufweisen.

Diese Gestaltung der Fensterscheiben verleiht der neuerungsgemäßen Rundumverglasung eine außerordentlich große und weitwirkende Lichtstreuung. Auch die Stabilität der Scheiben wird dadurch wesentlich erhöht.

Eine Einzelheit ist noch dadurch gekennzeichnet, daß die Luft-eintrittsöffnungen im Boden des Gehäuses derart angeordnet sind, daß sich ein Teil davon im freien Raum zwischen der Gehäusewand und dem Fuß der Sturmlaterne befindet.

Eine weitere Einzelheit ist dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängebügel an der die Sturmlaterne tragenden Hälfte des Gehäuses angeordnet ist.

Ferner besteht ein Merkmal darin, daß die Entlüftungsöffnungen nach oben abgedeckt und über die halbkugelschalenförmige Haube des Gehäuses gleichmäßig verteilt sind, so daß stets ein Teil auf der windabgewendeten Seite liegt.

Eine Sturmlaterne mit Gehäuse mit diesen Merkmalen ist in Bedienung, Wartung und Aufbewahrung wesentlich vereinfacht und in der Haltbarkeit, Stabilität und Wirksamkeit erheblich verbessert.

Auf der Zeichnung ist der Neuerungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigt:

Fig. 1 ein geöffnetes Gehäuse mit Sturmlaterne, wobei die Trägerhälfte des Gehäuses geschnitten ist,

Fig. 2 desgleichen im Querschnitt,

Fig. 3 ein geschlossenes Gehäuse.

Eine übliche Sturmlaterne 1, die sowohl auf Dauerbrand als auch auf Blinklicht einstellbar ist, ist von einem Schutzgehäuse 2 vollständig umhüllt. Dieses Gehäuse 2 ist in der Länge halbiert. Das Gehäuseteil 2a dient als Träger der Sturmlaterne 1, die mit Federklammern 3 und 4 festgehalten wird. Die Federklammer 3 umfaßt das Fußteil 5 der Sturmlaterne, während die Federklammer 4 um den Schornstein 6 greift. Letztere Federklammer 4 ist im Gehäuseteil 2a so hoch angeordnet, daß der Schornstein 6 zum Anzünden der Sturmlaterne mit dem Glassylinder 7 hochgehoben werden kann.

Der kreisförmige Querschnitt des Gehäuses 2 erscheint im Hinblick auf die kreisrunde Sturmlaterne 1 und im Hinblick auf die Stabilität und Windschlüpfigkeit als die beste Gestaltung. Doch ist auch eine polygonale Gestaltung des Gehäuses 2 brauchbar.

Das Gehäuseteil 2b dient als Deckel und umschließt die Sturm-  
laterne 1 im Betriebszustand. Zum Anzünden, Verstellen und  
Löschen der Lampe braucht nunmehr nur dieser Gehäusedeckel 2b  
aufgeklappt werden, wodurch die Lampe zugänglich ist.

Das Gehäuse 2 besitzt unten einen Boden 8, der Lufteintritts-  
öffnungen 9 in kreisförmiger Anordnung aufweist. Diese Luft-  
eintrittsöffnungen sind so angeordnet, daß die Öffnungen nicht  
durch den Fuß 5 der Laterne 1 verdeckt sind.

Als oberer Abschluß ist das Gehäuse 2 halbkugelschalenförmig  
ausgebildet. Diese Halbkugelschale besitzt im obersten Teil  
gleichmäßig verteilt Entlüftungsöffnungen 10, die nach oben  
abgedeckt sind und zur Seite offen sind. Ein Teil dieser Öff-  
nungen 10 ist stets vom Wind abgekehrt, so daß guter Abzug der  
verbrannten Gase sichergestellt ist.

Scharniere 11 verbinden die beiden Gehäusenhälften 2a und 2b.  
Als Verschuß dient ein Federschnäpper 12 mit Schließösen 13  
zum Einhängen eines Vorhangschlosses.

Die Sturmlaterne 1 ist etwas vereinfacht worden. So fehlen  
die üblichen Tragarme, die gleichzeitig als Luftzuführung zum  
Brennraum dienten. Statt dessen weist oberhalb des Tankraumes  
14 der Gasmischraum 15 für den Luftzutritt Schlitz 16 auf.

Die in Figur 1 dargestellten Pfeile deuten die Luft- und Gas-  
führung an.

Durch den Wegfall der sonst üblichen Tragarme kann nunmehr auch  
das Gehäuse 2 angepaßt werden, indem die Lichtausfallöffnungen,  
nämlich die Fensteröffnungen 17, bis auf schmale Stege an der  
Schließfuge der beiden Gehäusenhälften 2a und 2b vergrößert  
werden.



8

Damit wird die Breitenstreuung der Laterne erheblich verbessert. In die Fensteröffnungen 17 sind an sich übliche Scheiben als Verglasung einsetzbar. Um aber die günstige Wirkung der Laterne weiter zu erhöhen, sind die dem Gehäuse 2 entsprechend halbkreisförmig gebogenen Scheiben 18 nach außen in der Mitte mit einem linsenförmig gewölbten Leuchtauge 19 versehen, von dem aus sich konzentrische kreisförmige und halbkreisförmige Rippen 20 über die ganze Scheibe hinweg anschließen. Mit dieser Scheibengestaltung wird die Leuchtweite und die Lichtausbeute erheblich gesteigert.

Ein Aufhängebügel 21 am Gehäuseteil 2a vervollständigt den Gegenstand, der als solcher nunmehr eine Einheit bildet.

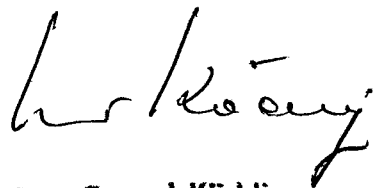
## S c h u t z a n s p r ü c h e :

1. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse, dadurch gekennzeichnet, daß als Schutzgehäuse ein im Ganzen geschlossenes aufhängbares zweigeteiltes, aufklappbares und verschließbares Gehäuse (2) mit Lufteintritts- und Austrittsöffnungen (9,10) und Fenstern (18) dient, dessen einer Teil (2a) mit Befestigungs- und Aufhängemitteln (3,4) zur Aufnahme der Sturmlaterne ausgerüstet ist und dessen anderer Teil (2b) als Deckel dient.
2. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) im Querschnitt rund ist, als unteren Abschluß einen durchlöcherten Boden (8) aufweist und nach oben in Form einer Halbkugelschale mit Entlüftungsöffnungen (10) ausgebildet ist.
3. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß als Lufteintrittsöffnungen zum Gasraum im Fuß (5) der Laterne (1) Schlitz (16) angeordnet sind.
4. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß als Halterung sowohl für den Sehornstein (6) als auch den Fuß (5) der Sturmlaterne (1) in den einen Teil (2a) des Gehäuses (2) eine den Fuß (5) und eine den Sehornstein (6) umschließende Federklammer (3,4) dient die an Gehäuse (2) befestigt sind.

5. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Federklammer (4) für den Schornstein (6) so angeordnet ist, daß der Schornstein (6) zum Anlöten der Laterne (1) angehoben werden kann.
6. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Fenster<sup>(18)</sup>/Im Gehäuse (2) bis auf schmale Stege als Rundumfenster ausgebildet sind.
7. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) in der Länge halbiert ist, wobei die eine Hälfte mit der anderen durch Scharniere (11) verbunden und durch einen Federschnapper (12) mit Schließösen (13) verschließbar ist, und wobei die Stege der Rundumfenster (18) Teile des Rahmens des Gehäuseshälften (2a, 2b) bilden.
8. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein Scharniergelenk oberhalb und das zweite Scharniergelenk unterhalb der Fenster angeordnet sind.
9. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß als Fensterverglasung in der Höhe der Höhe des Glaszylinders (7) der Sturmlaterne (1) entsprechende und in der Breite der Gehäuseform angepaßte halbkreisförmig gebogene Scheiben (18) aus Prexiglas und ähnlichen Stoffen Verwendung finden, die auf der Außenseite von einem zentralen linsenförmig gewölbten Leuchtauge (19) ausgehend konzentrische kreisförmige oder kreisbogenförmige Rippen (20) aufweisen.

M

10. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Lufteintrittsöffnungen (9) im Boden (8) des Gehäuses (2) derart angeordnet sind, daß sich ein Teil davon im freien Raum zwischen der Gehäusewand und dem Fuß (5) der Sturmlaterne (1) befindet.
11. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängebügel (21) an der die Sturmlaterne (1) tragenden Hälfte (2a) des Gehäuses (2) angeordnet ist.
12. Sturmlaterne mit Schutzgehäuse nach den Ansprüchen 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Entlüftungsöffnungen (10) nach oben abgedeckt und über die halbkugelschalenförmige Haube des Gehäuses (2) gleichmäßig verteilt sind, so daß stets ein Teil auf der windabgewendeten Seite liegt.



Dipl.-Ing. Conrad Köchling  
Patentanwalt

Fig. 1

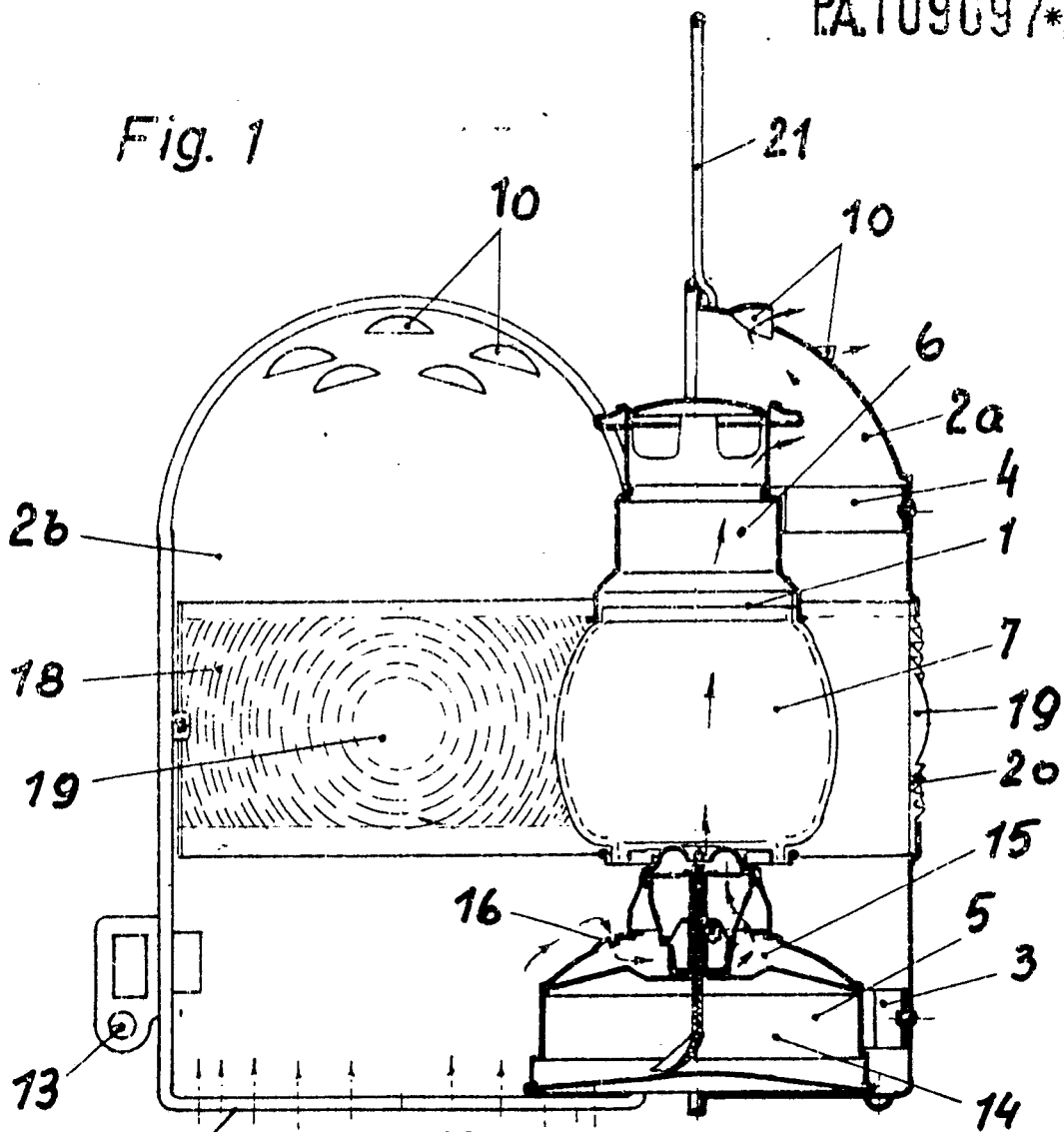
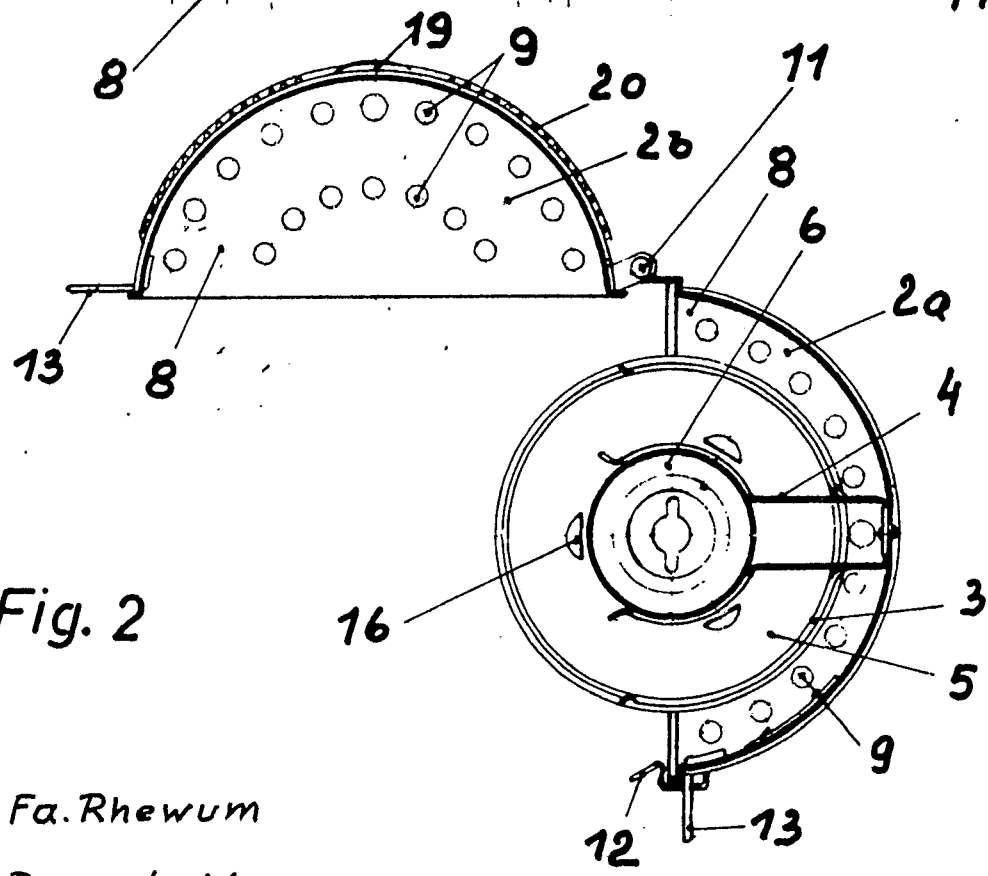


Fig. 2



Fa. Rhewum  
Remscheid

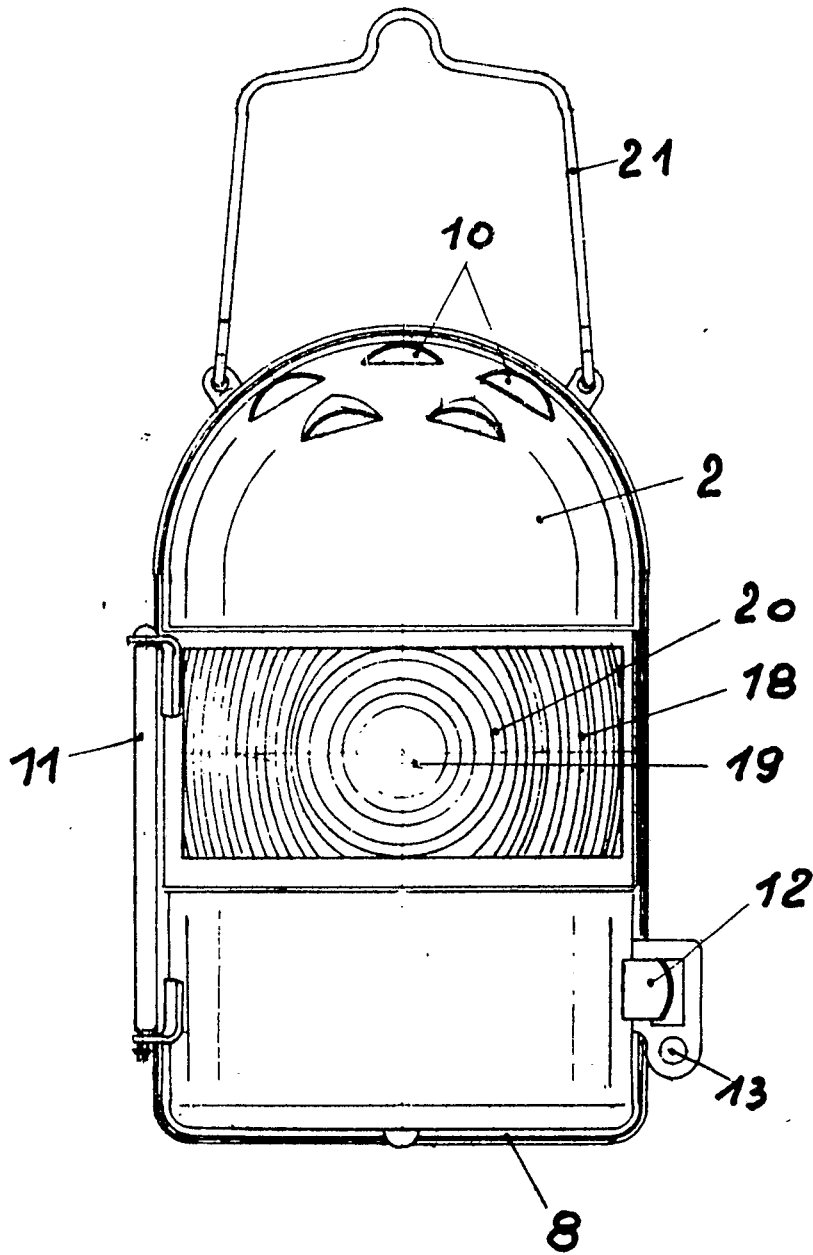


Fig. 3

Fa. Rhewum  
Remscheid